

*postea regnavit annis 15, absolutus per eundem papam Stephanum a iuramento, quod regi Hilderico cum ceteris regni primoribus fecerat*³⁴. Da die *Historia Miscella*, die Frutolf, wenngleich sparsam, benutzt, den primores regni keinen Platz zuweist, drängt sich die Schlußfolgerung auf: Frutolf kennt den Brief Gregors VII. Er verwendet ihn, aber nicht als Geschichtsschreiber, sondern als Polemiker³⁵. Dabei zeigt er noch mehr als in der Auswahl seiner Quellen Geschick in der Umänderung der Vorlagen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß Frutolf die Absetzung des letzten Merowingerkönigs Childerich an dem entsprechenden Ort innerhalb des zeitlichen Ablaufs absichtlich verschwiegen hatte³⁶. Daß er die Absetzung an dieser Stelle erwähnt, unterstreicht nur noch einmal die alles entscheidende Rolle von Papst Stephan II. Dies entspricht ganz der gregorianischen Theorie³⁷.

Mit *Hildericus ... in monasterio missus est* endet unser Text, zumindest das, was davon erhalten ist. Waitz weist aber darauf hin, daß das Jenaer Autograph eine gravierende Tilgung aufweist: jemand, der den Ideen des Chronisten offensichtlich ablehnend gegenüberstand, hat nach den Worten *in monsterium missus est* eine kurze Passage von eineinhalb Zeilen ausradiert. Ich glaube jedoch, den Text in etwa wiederherstellen zu können: über die Chronik Ottos von Freising.

Es ist bekannt, wie sehr Ottos Chronik von Frutolf abhängt; allerdings ist Otto weniger an den Ereignissen als vielmehr an ihrer Bedeutung interessiert. Im beschreibenden Teil seines Werkes folgt er oft sklavisch seiner Vorlage, faßt sie allen-

³⁴) Frutolf, S. 160, 8–9; 58–59.

³⁵) Es war die Entdeckung der *Chronica Tripartita*, die Hugo von Fleury veranlasste, seine *Historia Ecclesiastica* neu zu schreiben. Dennoch vermeidet er jeden Hinweis auf die Salbungsfrage. A. Fliche, *La réforme grégorienne et la reconquête chrétienne* (*Histoire de l'Eglise* 8, 1946) S. 348f. charakterisiert ihn, den Vf. von *De regia potestate et sacerdotali dignitate* als „Mann der Mitte“.

³⁶) Vgl. oben S. 201. Die *Annales regni Francorum* und die sog. *Einhardssannalen* decken sich hingegen in ihrer Verwendung dieser Begebenheit im Rahmen der ersten Salbung.

³⁷) Frutolf, S. 160, 8–9; 59–60 = *Chronicon Wirziburgense*, S. 26, Z. 55. Die eindeutigen Übereinstimmungen zwischen dem Ereignisablauf im *Chronicon Wirziburgense* (wo die Gefangennahme Childerichs ebenfalls an letzter Stelle erscheint) und dem von Frutolf dargelegten sind sicherlich kein Zufall. Indes ist die Entstehungsgeschichte des *Chronicon Wirziburgense* noch reichlich lückenhaft: vgl. W. Wattenbach, R. Holtzmann, F.-J. Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Die Zeit der Sachsen und Salier* 3 (1971), S. 143f. Wir wissen, daß es in Bamberg zusammengestellt wurde, im wesentlichen auf die Kaiserchronik der Reichenau zurückgreift und von Frutolf umgearbeitet wurde. Sogar wenn der hier zur Debatte stehende Textabschnitt im Sinne einer regelrechten Entleihung durch Frutolf selbst zu verstehen wäre, so blieben dennoch die verschiedenen Eigenarten seines weiteren Textes dadurch weitgehend ungeklärt. Nach Einhard, *Vita Karoli Magni* 1, endete die Merowingerdynastie mit Childerich, *qui iussu Stephani Romani pontificis depositus ac detonsus atque in monasterium trusus est*. Später, im Rahmen der Salbung Pippins (Kap 3), wird der Name des Papstes nicht angeführt: *Pippinus autem per auctoritatem Romani pontificis ex praefecto palatii rex constitutus*.